

VON: Patentinformationszentrum Kassel [info@piz-kassel.de]

Betreff: PIZ-Newsletter 02/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Kunden des Patentinformationszentrums Kassel möchten wir Ihnen heute eine weitere Ausgabe unseres Newsletters zustellen. Der Newsletter soll Sie regelmäßig über Themen des Gewerblichen Rechtsschutzes informieren und gleichzeitig auf Entwicklungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Patenten, Marken und benachbarten Themengebieten, insbesondere auch in der Region, hinweisen. Der Newsletter wendet sich nicht an Fachleute. Vielmehr sollen Ihnen als Geschäftsführer(in), Abteilungsleiter(in) oder Ingenieur(in) Informationen und Grundlagenwissen vermittelt werden. So können Sie ihre Entscheidungen stets auf einer aktuellen, fundierten Basis treffen.

Das Team des Patentinformationszentrums wünscht Ihnen angenehme Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2017

Folgende Themen haben wir in dieser Ausgabe für Sie vorbereitet:

1. Patentstudie für die IHK Kassel-Marburg
2. Oberbegriffe der Nizza-Klassenüberschriften: Nicht alle Begriffe lassen sich schützen
3. Inkrafttreten der elften Ausgabe der Nizzaer Klassifikation
4. Neue IPC-Version 2017.01
5. WIPO Translate jetzt auch für lange japanische und französische Dokumente verfügbar

1. Patentstudie für die IHK Kassel-Marburg

Das Patentinformationszentrum Kassel (PIZ Kassel) hat im Auftrag der IHK Kassel-Marburg unter dem Titel "IHK-Bezirk als Innovationstreiber in Hessen - Die patentaktivsten Wirtschaftszweige" eine Studie erarbeitet, die die Erfindungsaktivitäten der ansässigen Unternehmen innerhalb von Wirtschaftszweigen analysiert. Die Studie legt ihr Augenmerk auf den Vergleich zwischen Wirtschaftszweigen und Technologien und kann so einzelne technologische Erfindungen besser in den gesamtwirtschaftlichen Kontext einordnen. Bislang war es nur üblich, Patentanmeldungen der Unternehmen nach den Patentklassen darzustellen. Geordnet nach den jeweiligen Wirtschaftszweigen, ergibt sich nun ein anderer Blick auf das Bundesland Hessen. Einsehen können Sie diese Studie unter [http://www.piz-kassel.de/service/news/detail/news/die-patentaktivsten-wirtschaftszweige-in-nordhessen/?tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[action\]=detail&cHash=6f951195bf304a60c8cb246143194681](http://www.piz-kassel.de/service/news/detail/news/die-patentaktivsten-wirtschaftszweige-in-nordhessen/?tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&cHash=6f951195bf304a60c8cb246143194681)

2. Oberbegriffe der Nizza-Klassenüberschriften: Nicht alle Begriffe lassen sich schützen

Im Rahmen des vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) initiierten Konvergenzprogramms wird die Praxis der europäischen Markenämter angeglichen. Dazu werden in verschiedenen Projekten Grundsätze für eine gemeinsame Praxis entwickelt. Eines dieser Projekte

betrifft die Oberbegriffe der Klassenüberschriften der Nizza-Klassifikation. Wer Klassenüberschriften der Nizza-Klassifikation verwendet, sollte wissen, dass man damit den Schutz nur für jene Begriffe erlangt, die sich im Rahmen des Wortsinns der Klassenüberschriften bewegen. Weil einige europäische Markenämter dies in der Vergangenheit unterschiedlich gehandhabt hatten, wurde nun in einer "Gemeinsamen Mitteilung" vom 24. September 2016 eine Übersicht über die Praxis-Handhabung aller europäischen Patent-/Markenämter vor und nach der so genannten "IP Translator"-Entscheidung herausgegeben. Einen entsprechenden Hinweis des Deutschen Patent- und Markenamtes finden Sie unter https://www.dpma.de/service/dasdpmainformiert/hinweise/hinweis_ip_translator/index.html

3. Inkrafttreten der elften Ausgabe der Nizzaer Klassifikation

Eine neue Ausgabe der Internationalen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen für die Zwecke der Eintragung von Marken (Nizza Classification) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und ist auf der Website der Weltorganisation für geistiges Eigentum erhältlich (WIPO) unter der Adresse www.wipo.int/classifications/nice/en/ erhältlich. Das Internationale Büro der WIPO wendet die elfte Ausgabe auf alle Anträge auf internationale Registrierung an, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beim Herkunftsamt eingegangen sind. Der Madrid Waren- und Dienstleistungs-Manager (MGS) unter www.wipo.int/mgs/ wurde entsprechend aktualisiert. Informationen zur Umsetzung durch das Deutsche Patent- und Markenamt finden Sie unter https://www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/mitteilungen/2016/mdp_nr5_2016.html#1

4. Neue IPC-Version 2017.01

Zum Jahreswechsel tritt die Version 2017.01 der Internationalen Patentklassifikation (IPC) in Kraft. Änderungen wurden vor allem in den Sektionen A und B vorgenommen. Diese und weitere Änderungen erläutert das Deutsche Patent- und Markenamt unter <https://www.dpma.de/service/klassifikationen/ipc/ipcrevisionen/index.html>

5. WIPO Translate jetzt verfügbar für bibliographische Daten und lange japanische und französische Dokumente

Das von der WIPO entwickelte und in der PATENTSCOPE-Benutzeroberfläche verfügbare Werkzeug WIPO Translate bietet jetzt eine Übersetzungsmöglichkeit japanischer und französischer Dokumente in voller Länge ins Englische und umgekehrt an. In einer Betaversion steht diese Funktion außerdem für die Sprachrichtung Chinesisch-Englisch zur Verfügung. Dabei wurde WIPO Translate ausschließlich anhand von Patenttexten trainiert. Im Ergebnis führt dies zu einer besseren, klareren Darstellung einer Erfindung als bei Nutzung anderer Übersetzungswerkzeuge. Weitere Informationen finden Sie unter http://www.wipo.int/pressroom/en/articles/2016/article_0014.html

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich unter dem folgenden Link abmelden:

<http://www.piz-kassel.de/service/newsletter>

(c) Patentinformationszentrum Kassel, 2016